

VEREINBARUNG ZUR AUFTRAGSDATENVERARBEITUNG

Die Axiveda AG ("Axiveda") erbringt gegenüber dem Kunden Hosting-Dienstleistungen in Bezug auf eine oder mehrere Websites oder Applikationen des Kunden oder zur Bereitstellung von Applikationen Dritter für den Kunden. Bei der Erbringung der Hosting-Dienstleistungen speichert Axiveda personenbezogene Daten im Auftrag und für die Zwecke des Kunden ("Auftragsverarbeitung").

GEGENSTAND UND ANWENDUNGSBEREICH DER ADV-VEREINBARUNG

Diese Vereinbarung zur Auftragsdatenverarbeitung ("ADV-Vereinbarung") regelt die Pflichten, Rollen und Zuständigkeiten von Axiveda und dem Kunden ("Vertragsparteien") in Bezug auf die Auftragsverarbeitung.

2. GÜLTIGKEIT, LAUFDAUER, VERHÄLTNIS ZUM HOSTING-VERTRAG

2.1 Axiveda stellt diese ADV-Vereinbarung im Kundencenter zum Abschluss in Bezug auf die dort aufgeführten Dienstleistungen ("Hosting-Dienstleistungen") bereit. Wenn der Kunde der ADV-Vereinbarung durch Aktivierung eines Bestätigungsfelds (Click-to-Accept) im Kundencenter zustimmt, wird die ADV-Vereinbarung für die Vertragsparteien zum verbindlichen Bestandteil ihrer vertraglichen Vereinbarungen betreffend die Erbringung der Hosting-Dienstleistungen ("Hosting-Vertrag"). Bestehen mehrere Hosting-Verträge, gilt diese ADV-Vereinbarung für alle. Sie gilt (vorbehaltlich Ziff. 10.2) für die gesamte Dauer des Hosting-Vertrags und gegebenenfalls darüber hinaus bis zur Löschung der von der Auftragsverarbeitung betroffenen personenbezogenen Daten (vgl. Ziff. 4.2) durch Axiveda.

2.2 Die Bestimmungen dieser ADV-Vereinbarung ergänzen die Bestimmungen des Hosting-Vertrags. Sie schränken die Rechte und Pflichten der Vertragsparteien in Bezug auf die Erbringung bzw. die Inanspruchnahme der Hosting-Dienstleistungen nicht ein. Ihren Regelungsgegenstand betreffend gehen die Bestimmungen dieser ADV-Vereinbarung indes (sofern im Hosting-Vertrag nicht ausdrücklich anders vereinbart) den Bestimmungen des Hosting-Vertrags vor.

3. ANWENDUNGSBEREICH DER ADV-VEREINBARUNG

3.1 Diese ADV-Vereinbarung gilt (sobald ihr der Kunde zugestimmt hat) in Bezug auf Auftragsverarbeitungen im Rahmen der von Axiveda gemäss Hosting-Vertrag erbrachten Hosting-Dienstleistungen.

3.2 Diese ADV-Vereinbarung gilt ausdrücklich nicht in Bezug auf Verarbeitungen personenbezogener Daten, bei denen Axiveda die Zwecke und Mittel der Verarbeitung bestimmt und somit unter dem Schweizerischen Bundesgesetz über den Datenschutz (DSG) oder allenfalls anwendbaren anderen Datenschutzgesetzen (insbesondere der EU-DSGVO) verantwortlich ist. Solche Verarbeitungen personenbezogener Daten, die Axiveda als Verantwortliche vornimmt (z.B. Verarbeitungen personenbezogener Daten im Rahmen von Domain-Dienstleistungen oder zu Zwecken der Leistungsabrechnung oder der Kommunikation mit dem Kunden) nimmt Axiveda in Übereinstimmung mit der Datenschutzerklärung von Axiveda und den anwendbaren Datenschutzgesetzen vor.

4. ANGABEN ZUR AUFTRAGSVERARBEITUNG

4.1 Gegenstand und Zweck der Auftragsverarbeitung ist die Erbringung von Hosting-Dienstleistungen durch Axiveda für den Kunden. Die Auftragsverarbeitung besteht in der Speicherung, Bereitstellung, Übermittlung und Löschung von personenbezogenen Hosting-Daten gemäss den Bestimmungen des Hosting-Vertrags.

4.2 Von der Auftragsverarbeitung betroffen sind personenbezogene Daten, die der Kunde gemäss seiner Wahl auf der von Axiveda für die Leistungserbringung eingesetzten Infrastruktur speichert sowie Daten von Personen, denen der Kunde Zugriff auf seine Website oder Applikation gewährt. Dabei handelt es sich insbesondere um personenbezogene Daten, die beim Aufrufen bzw. Ausführen

und der Nutzung von Websites und Applikationen üblicherweise erhoben werden. Dazu gehören Protokolldaten, die bei der informatorischen Nutzung einer Website oder einer Applikation automatisiert erhoben werden (z.B. die IP-Adresse und das Betriebssystem des Geräts des Nutzers sowie das Datum und die Zugriffszeit des Browsers), vom Nutzer eingegebene Daten sowie vom Kunden erhobene Nutzungsdaten mit Personenbezug (nachstehend "personenbezogene Hosting-Daten").

5. ROLLEN UND ZUSTÄNDIGKEITSBEREICHE

5.1 Der Kunde bestätigt und Axiveda anerkennt, dass der Kunde für die Verarbeitung der personenbezogenen Hosting-Daten nach anwendbaren Datenschutzgesetzen verantwortlich ist und bleibt. Der Kunde nimmt somit die Rolle des Verantwortlichen ein. Vorbehalten bleiben Fälle, in denen der Kunde in Bezug auf die personenbezogenen Hosting-Daten selber Auftragsverarbeiter ist (vgl. Ziff. 5.4).

5.2 Axiveda anerkennt, dass der Kunde in der Rolle des Verantwortlichen verpflichtet ist, Axiveda bei Inanspruchnahme von Hosting-Dienstleistungen einige seiner Pflichten aus der EU-DSGVO (oder anderen allenfalls anwendbaren Datenschutzgesetzen) vertraglich zu überbinden.

5.3 Axiveda nimmt in Bezug auf die Verarbeitung betroffener personenbezogener Daten die Rolle des Auftragsverarbeiters ein. Sofern Axiveda für diese Auftragsverarbeitung nicht ebenfalls der EU-DSGVO (oder den anderen allenfalls anwendbaren Datenschutzgesetzen) untersteht, so nimmt Axiveda diese Rolle nur auf der Grundlage der vertraglichen Pflichten von Axiveda gemäss dieser ADV-Vereinbarung ein und wird nicht alleine deswegen unter der EU-DSGVO (oder den anderen allenfalls anwendbaren Datenschutzgesetzen) verpflichtet.

5.4 Ist der Kunde seinerseits Auftragsverarbeiter (d.h. wenn der Kunde gemäss Hosting-Vertrag berechtigt ist, den Speicherplatz seinen Kunden zur Verfügung zu stellen), so bestätigt er, dass sein Kunde (d.h. der Verantwortliche) ihn gemäss separater Vereinbarung zur Unter-Auftragsverarbeitung und Erteilung aller Weisungen an Axiveda ermächtigt hat.

6. PFLICHTEN VON AXIVEDA

6.1 Axiveda verpflichtet sich, die personenbezogenen Hosting-Daten nur zur Erbringung der Hosting-Dienstleistungen gemäss Leistungsbeschreibung und vertraglichen Pflichten sowie gemäss dieser ADV-Vereinbarung zu verarbeiten.

6.2 Axiveda ist dazu berechtigt, personenbezogene Hosting-Daten des Kunden so zu verarbeiten, wie es die Erfüllung der Leistungspflichten aus dem Hosting-Vertrag sowie dieser ADV-Vereinbarung beinhaltet. Auf entsprechende Anfrage ist Axiveda bereit, weitergehende, die Auftragsverarbeitung betreffende Weisungen des Kunden umzusetzen. Voraussetzung dafür ist, dass diese für Axiveda im Rahmen der vertraglich vereinbarten Hosting-Dienstleistungen umsetzbar und objektiv zumutbar sind und nicht zu Mehrkosten oder geändertem Leistungsumfang führen. Vorbehalten bleibt in jedem Fall die Erfüllung gesetzlicher oder regulatorischer Pflichten, denen Axiveda unterliegt.

6.3 Axiveda sorgt für die Einhaltung der Bestimmungen dieser ADV-Vereinbarung durch die mit der Auftragsverarbeitung betrauten Mitarbeiter und anderen für Axiveda tätigen Personen, die Zugriff auf die personenbezogenen Hosting-Daten erhalten. Axiveda verpflichtet sich zudem, Personen mit Zugang zu den personenbezogenen Hosting-Daten zur Wahrung der Vertraulichkeit (auch über die Dauer ihrer Tätigkeit für Axiveda hinaus) zu verpflichten.

6.4 Axiveda verpflichtet sich, im Interesse der Vertraulichkeit, Integrität und vertragsgemässen Verfügbarkeit der personenbezogenen Hosting-Daten angemessene technische und organisatorische Massnahmen zu treffen. Axiveda implementiert insbesondere Zugangskontrollen, Zugriffskontrollen sowie Verfahren zur regelmässigen Überprüfung, Bewertung und Evaluierung der Wirksamkeit der

technischen und organisatorischen Massnahmen. Bei der Auswahl der Massnahmen berücksichtigt Axiveda den Stand der Technik, die Implementierungskosten sowie die Art, den Umfang, die Umstände und die Zwecke der Verarbeitung sowie die unterschiedliche Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere des Risikos für betroffene Personen. Die jeweils geltenden Massnahmen ergeben sich aus den aktuellen Leistungsbeschreibungen von Axiveda.

6.5 Axiveda verpflichtet sich, den Kunden ohne Verzug schriftlich zu informieren, wenn Axiveda Kenntnis von einer Datensicherheits-Verletzung erlangt, die personenbezogene Hosting-Daten betrifft. Dabei hat Axiveda dem Kunden die Art und das Ausmass der Verletzung sowie mögliche Abhilfemassnahmen mitzuteilen. Die Vertragsparteien treffen gemeinsam die erforderlichen Massnahmen, um den Schutz der personenbezogenen Hosting-Daten sicherzustellen und mögliche nachteilige Folgen für die betroffenen Personen zu mildern. Überdies verpflichtet sich Axiveda, dem Kunden auf schriftliche Anfrage ausreichende Informationen zur Verfügung zu stellen, damit dieser seinen Pflichten gemäss EU-DSGVO oder anderen anwendbaren Datenschutzgesetzen betreffend die Meldung, Untersuchung und Dokumentation von Datensicherheits-Verletzungen erfüllen kann.

7. UNTERAUFTRAGSVERARBEITER

7.1 Der Kunde erteilt Axiveda die allgemeine Genehmigung zur Inanspruchnahme von Unterauftragsverarbeitern für die Erbringung der Hosting-Dienstleistungen.

7.2 Die Genehmigung zur Inanspruchnahme von Unterauftragsverarbeitern erstreckt sich insbesondere auf die Nutzung von Rechenzentren und von Cloud-Dienstleistungen (wie Amazon Web Services, Microsoft Azure oder Google Cloud Plattform) zur Speicherung von personenbezogenen Hosting-Daten.

7.3 Axiveda stellt sicher, dass alle von ihm in Anspruch genommenen Unterauftragsverarbeiter mindestens die gleichen datenschutzrechtlichen Verpflichtungen einhalten wie sie diese ADV-Vereinbarung für Axiveda selbst vorsieht.

8. RÜCKGABE UND LÖSCHUNG VON PERSONENBEZOGENEN HOSTING-DATEN

8.1 Axiveda wird die Hosting-Daten unverzüglich nach Beendigung der Hosting-Dienstleistungen an den Kunden zurückgeben. Dies gilt insbesondere im Fall der ordentlichen Kündigung des Hosting-Vertrags.

8.2 Axiveda wird personenbezogene Hosting-Daten, die nicht mehr benötigt werden, nach Wahl des Kunden löschen oder zurückgeben, sobald der Hosting-Vertrag beendet ist.

8.3 Personenspezifische Daten von Kunden werden nach Kündigung des Vertrags nur auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden gelöscht. Daten, die dem Nachweis der Leistungserbringung, der Rechnungsstellung oder der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dienen, sind von einer Löschung nicht betroffen und werden entsprechend aufbewahrt.

8.4 Axiveda verpflichtet sich, den Kunden bei der ordnungsgemässen Umsetzung der Massnahmen zur Rückgabe oder Löschung der personenbezogenen Hosting-Daten zu unterstützen. Dies insbesondere durch die Bereitstellung der personenbezogenen Hosting-Daten in einem gängigen Format und auf Verlangen durch die Vernichtung aller personenbezogenen Hosting-Daten, die nach den Massstäben der Vernichtung nicht mehr benötigt werden.

9. PRÜFUNGEN UND NACHWEISE

9.1 Der Kunde kann auf eigene Kosten und gegen angemessene Vorankündigung Prüfungen (insbesondere zur Verifizierung der Umsetzung von technischen und organisatorischen Massnahmen gemäss Ziff. 6) der Verarbeitung der personenbezogenen Hosting-Daten durch Axiveda veranlassen

oder von einem unabhängigen Dritten vornehmen lassen. Diese Prüfungen dürfen nur in begründeten Fällen erfolgen und müssen so gestaltet sein, dass sie den Geschäftsbetrieb von Axiveda nicht unzumutbar beeinträchtigen.

9.2 Die Ergebnisse der Prüfungen sind ausschliesslich für den Kunden bestimmt und werden durch den Kunden als vertrauliche Informationen behandelt. Die Weitergabe der Ergebnisse an Dritte ist nur nach schriftlicher Zustimmung von Axiveda zulässig.

9.3 Die Kosten der Prüfungen trägt der Kunde.

10. HAFTUNG

10.1 Im Falle eines Verstosses gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen verpflichtet sich Axiveda, dem Kunden für solche Verstösse gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen Schadenersatz zu leisten.

10.2 Die Verantwortlichkeit von Axiveda ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz sowie für Schäden aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.

11. ÄNDERUNGEN DER ADV-VEREINBARUNG

11.1 Axiveda behält sich das Recht vor, diese ADV-Vereinbarung zu ändern. Der Kunde wird über Änderungen schriftlich oder per E-Mail informiert. Die geänderte ADV-Vereinbarung gilt als genehmigt, wenn der Kunde nicht innerhalb von vier Wochen nach Zugang der Mitteilung schriftlich oder per E-Mail widerspricht.

12. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

12.1 Diese ADV-Vereinbarung und alle sich daraus ergebenden Rechtsbeziehungen der Parteien unterliegen ausschliesslich dem Recht der Schweiz unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).

12.2 Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dieser ADV-Vereinbarung und der hieraus resultierenden Rechtsbeziehungen der Parteien ist der Sitz von Axiveda, sofern der Kunde Kaufmann ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat oder nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.